

Das Beratungskonzept am



STÄDTISCHES GYMNASIUM ERWITTE

Gliederung

1. Vorbemerkung
2. Grundprinzipien von Beratung
3. Beratung konkret
 - 3.1 Beratungswege und Beratungsteam am SGE
 - 3.2 Beratungsanlässe
 - 3.2.1 Vorgehen bei konkreten Mobbing-Vorkommnissen
 - 3.3 Krisenteam
4. Prävention
5. Kooperation mit außerschulischen Partnern
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Evaluation und Ausblick

1. Vorbemerkung

Im komplexen System Schule mit seinen Leistungsanforderungen und vielfältigen Sozialkontakten kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den am Schulleben beteiligten Menschen. Das SGE versteht sich als eine Schule, die jedem Entwicklungsraum lässt und zugesteht. In unserer Schule soll jeder Schülerin und jedem Schüler ein Ausschöpfen ihrer und seiner persönlichen Potenziale ermöglicht werden.

Wir wissen, dass es Hindernisse gibt, die das Erreichen gesteckter Ziele erschweren. Alle Mitglieder der Schulgemeinde können in Lebenssituationen geraten, in denen sie eine Unterstützung von Dritten wünschen oder brauchen. Für diese – individuell unterschiedlichen – Lebenssituationen bieten wir Hilfen an, die einen konstruktiven und lösungsorientierten Umgang mit persönlichen Schwierigkeiten eröffnen.

Alle am Schulleben beteiligten Menschen – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter – sollen auf ein unkompliziertes, übersichtliches und vor allem tatkräftiges Unterstützungssystem zurückgreifen können, wenn es einmal zu Konflikten kommt. Mithilfe dieses Beratungskonzeptes soll dieses Unterstützungssystem in seiner Struktur dargelegt werden.

2. Grundprinzipien der Beratung

Das Ziel aller beratenden Tätigkeiten am SGE soll die Hilfe zur Selbsthilfe sein. Dabei ist die Beratung drei wesentlichen Grundsätzen verpflichtet:

- ✚ Sie beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Sie ist ein Angebot, miteinander zu sprechen und gemeinsam einen Weg zu suchen und zu finden.

- ✚ Der Beratende unterliegt der Verschwiegenheit. Was in der Beratung besprochen wird, darf ohne die Erlaubnis des Ratsuchenden nicht weitergegeben werden.
- ✚ Der Beratungslehrer/ die Vertrauensperson handelt unabhängig. Ratsuchender und Berater suchen gemeinsam nach einer Lösung. Kein Dritter kann den Auftrag erteilen, jemanden in einem bestimmten Sinne zu beraten.

3. Beratung konkret

3.1 Beratungswege und Beratungsteam am SGE

Beratung ist zunächst einmal die Aufgabe jedes Lehrers. Für ein vertrauensvolles Gespräch stehen neben den jeweiligen Klassen- und Fachlehrern insbesondere aber auch unsere Schulsozialarbeiterin Frau Fischer sowie Frau Eidinger, Frau Funk, Frau Hemeke und Frau Wessel, die sich als besondere Vertrauenspersonen für die Schülerinnen und Schüler verstehen, zur Verfügung. Im Sinne einer sowohl persönlichen als auch professionellen Hilfe werden hier regelmäßige Fortbildungen angestrebt. Eine Hilfe, wer bei welchen Fragen und Problemen angesprochen werden kann, bietet folgende [Übersicht](#). Natürlich hat jeder Ratsuchende die freie Wahl, welche Person seines Vertrauens er um Hilfe bittet.

Die Schulsozialarbeiterin Frau Fischer steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Sie erreichen Sie über ihr Schulhandy und per E-Mail:

- Schulhandy: 0176 8635 25 22
- E-Mail: doris.fischer@gymnasium-erwitte.de
- Persönlich: im Raum 225 oder im Lehrerzimmer, oder über das Sekretariat dienstags, mittwochs, donnerstags ab der 2. Pause

montags ab der 8. Stunde

freitags ab der 2. Stunde

Auch die Vertrauenslehrer sind jederzeit per E-Mail erreichbar.

Frau Eidinger: stephanie.eidinger@gymnasium-erwitte.de

Frau Funk: silke.funk@gymnasium-erwitte.de

Frau Hemeke: stefanie.hemeke@gymnasium-erwitte.de

Frau Wessel: annette.wessel@gymnasium-erwitte.de

Für fachliche Beratung und organisatorische Fragen stehen die Stufenkoordinatoren zur Verfügung. Dies sind für die Erprobungsstufe Herr Schneider, für die Mittelstufe Herr Schulte-Buxloh, für die Oberstufe Frau Finster und für den Ganzttag Frau Lappe.

3.2 Beratungsanlässe

Die Beratungsanlässe am SGE sind vielfältig. Die Beratungslehrer beraten Schüler bei Lernschwierigkeiten, bei Konflikten mit Lehrern, bei Problemen mit Freunden oder den Mitschülern der Klasse und auch bei familiären oder persönlichen Problemen. Auch das Thema „Mobbing“ ist häufig Anlass für eine intensive Beratung (s.u.).

Ein besonderes Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen. Sie werden von den Beratungslehrern das gesamte Schuljahr begleitet. Schüler, die von einer anderen Schule – also nicht in die Jahrgangsstufe 5 oder die Einführungsphase – zum SGE wechseln, werden ebenfalls so lange betreut, bis ihre Integration in fachlicher und sozialer Hinsicht erfolgt ist.

Neben den Schülern können sich auch die Eltern bei allen schulischen Fragen und Problemen an die Beratungslehrer wenden.

Auch das Kollegium wird bei Problemen mit den einzelnen Schülern oder mit einer Lerngruppe unterstützt.

3.2.1 Vorgehen bei konkreten Mobbing-Vorkommnissen

Mobbing scheint in den letzten Jahren ein zunehmend größer werdendes Problem zu sein. Immer wieder werden wir mit diesem Phänomen und seinen Vorstufen konfrontiert. Momentan ist ebenfalls eine Ausweitung dieses Phänomens in Richtung Cybermobbing festzustellen.

Um Mobbing zu verhindern, muss zum einen präventiv gearbeitet werden. Zum anderen muss auf bekannt gewordenen Fälle rasch und angemessen reagiert werden. Folgendes Vorgehen wird am SGE für gut gehalten:

Von Mobbing betroffene Schülerinnen und Schüler oder ihre Eltern sollten sich möglichst frühzeitig an den jeweiligen Klassenlehrer, die Mobbingbeauftragten Frau Funk und Frau Fischer wenden, die jederzeit erreichbar sind. Diese sorgen selbstverständlich dafür, dass Mitschüler nicht davon erfahren.

Häufig werden auch von Klassenlehrern oder Fachlehrern entsprechende Beobachtungen gemacht. Auch diese Lehrer können sich jederzeit an die Mobbingbeauftragten wenden.

In der Regel steht ein Gespräch mit dem Mobbingopfer und dessen Eltern am Anfang. Mit ihnen gemeinsam werden Strategien zum Vorgehen besprochen und festgelegt. Dieses orientiert sich immer an dem konkreten Einzelfall und lässt sich nur schwer verallgemeinern. Mögliche Vorgehensweisen können unter anderem sein:

- ✚ Sensibilisierung der Klasse durch Thematisierung im Unterricht z.B. Theater gegen Mobbing

- ✚ Gespräche/ Gesprächskreise mit allen Beteiligten

- ✚ Die Bildung einer „Unterstützerguppe“/ „No-blame-Approach“
- ✚ Die Festlegung eindeutiger Absprachen und Regeln.
- ✚ Ordnungsmaßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes

Die Zusammenhänge sind meist vielschichtig und kompliziert und erfordern daher ein sensibles Vorgehen der moderierenden Lehrer. Dies darf aber nicht davon abhalten, rasch auf bekannt gewordene Vorfälle zu reagieren, sind die Auswirkungen von Mobbing auf die Lebenssituation und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen doch sehr massiv.

3.3 Krisenteam

Bei Situationen gemäß des Notfallplanes NRW tritt das Krisenteam zusammen.

4. Prävention

Als Lehrer machen wir die Erfahrung, dass dem sozialen Lernen in der Schule eine wachsende Bedeutung zukommt. Wir beobachten immer wieder inadäquate Verhaltensweisen, zu denen auch aggressive Handlungen, Ausgrenzung und Mobbing gehören. Diesen Problemen darf sich die Schule nicht nur dann stellen, wenn sie in Krisensituationen auftreten. Wichtig sind auch vorbeugende Maßnahmen, die zur Herausbildung sozialverträglicher Handlungsweisen und belastungsfähiger Lerngruppen führen.

Dazu haben wir bereits einige Maßnahmen und Bausteine entwickelt.

5. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Trotz aller Bemühung, entstehende Probleme intern in der Schule zu lösen, gelingt dies nicht in jedem Einzelfall. Beratungslehrer verfügen nicht über medizinisches und psychologisches Fachwissen, sodass wir bei auftretenden krankheitsbedingten Problemen auf eine externe Beratung drängen müssen. In diesen Fällen stellen allerdings die Beratungslehrer und/ oder [Frau Fischer](#), falls gewünscht, Kontakt zu außerschulischen Partnern her.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Um alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über das Beratungsangebot zu informieren, findet sich ein Flyer der Schulsozialarbeit auf der Schulhomepage, der von Eltern heruntergeladen werden kann. Des Weiteren stellt Frau Fischer am Elterninformationsabend und am 1. Schultag der neuen 5er ihre Arbeit vor.

7. Evaluation und Ausblick

Das Beratungskonzept des SGE in seiner vorliegenden Form ist kein abgeschlossenes und endgültiges Konzept, sondern es bedarf der ständigen Evaluation und Weiterentwicklung. Eine Weiterentwicklung ist sowohl durch den ständigen schulinternen Wandlungsprozess, als auch durch Einflussfaktoren von außen notwendig.

Evaluiert wird das jeweils gültige Konzept in der Regel auf dem Wege der individuellen Rückmeldung durch das Lehrerkollegium, die Schulleitung und diejenigen Schüler und Eltern, die unsere Angebote in Anspruch genommen haben. Eine funktionierende und hochwertige Beratungsarbeit bedarf der

kontinuierlichen Weiterarbeit und dem Investieren von Ressourcen. So wären wünschenswert und unabdingbar:

- ✚ Eine feste Gesprächszeit/ Stunde (alle 14 Tage) geblockt im Stundenplan für alle Beratungsteammitglieder.
- ✚ Befreiung der Beratungslehrer/ Vertrauenslehrer von der Pausenaufsicht, um eine Präsenz für Schüler und Lehrer gewährleisten zu können
- ✚ Beratungsraum
- ✚ Fortbildungen im Team